

MD I₀
GRZ 0,6 GFZ 1,2

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
Festsetzungen		
MD	Dorfgebiet	§ 5 Bau NVO
I, II	Zahl der Vollgeschosse	§ 16 u. 20 Bau NVO
GFZ	Geschoßflächenzahl	§ 16 u. 17 Bau NVO
GRZ	Grundflächenzahl	S 16 u. 17 Abs.1 Bau NVO
0	offene Bauweise	S 22 Abs.2 Bau NVO
—	Baugrenze	SS 22 u. 23 Bau NVO
□	Straßenverkehrsflächen	S 9 Abs.1 u.6 Bau GB
▨	Wasserflächen	S 5 Abs. 2 u.4 S 9 Abs. 1 u. 6 Bau GB
▩	Grünanlage	
□	Flächen für Sport- und Spielanlagen	S 9 Abs. 1 Nr.5 u.6 Bau GB
—	Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils	S 34 Abs.4 Nr.1 Bau GB
—	durch Abrundung festgelegte Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils	S 34 Abs.4 Nr.3 Bau GB

Darstellungen ohne Normcharakter

—	vorhandene Flurstücksgrenzen
▨	vorhandene Gebäude
12/2	vorhandene Flurstücksbezeichnung
---	Grenze Nutzungsart lt. Katasteramt

Satzung

der Gemeinde Rosenow über die Festlegung und Abrundung im Zusammenhang bebauten Ortsteile

— ORTSLAGE ROSENOW —

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches, in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08. April 1994 (BGBl. I, Seite 766) in Verbindung mit Artikel I des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), sowie des § 4, Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG vom 06.05.1993 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeverwaltung vom 13.12.1994 und mit Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde, folgende Satzung, für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

- Ortslage Rosenow -
bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, erlassen:

1. Aufgestellt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.1994 gemäß § 2 und § 34 des Baugesetzbuches.

Rosenow, den Bürgermeister Siegel

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rosenow, den Bürgermeister Siegel

3. Die betroffenen Bürger sind mit Schreiben, vom durch Aushang aufgefordert, Hinweise, Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist, schriftlich oder durch Niederschrift vorzubringen. Der Satzungsentwurf bestehend aus Planzeichnung, Text und Begründung, hat in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rosenow, den Bürgermeister Siegel

4. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 4000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Rosenow, den Stempel des KV-Amtes Im Auftrag Unterschrift

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rosenow, den Bürgermeister Siegel

6. Die Satzung wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung der Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Rosenow, den Bürgermeister Siegel

7. Die Satzung wurde durch den Landrat des Kreis Güstrow am mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. Die Erfüllung der Auflagen und Berücksichtigung der Hinweise wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.

Rosenow, den Bürgermeister Siegel

8. Die Auflagen wurden mit satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Auflagen - erfüllung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt.

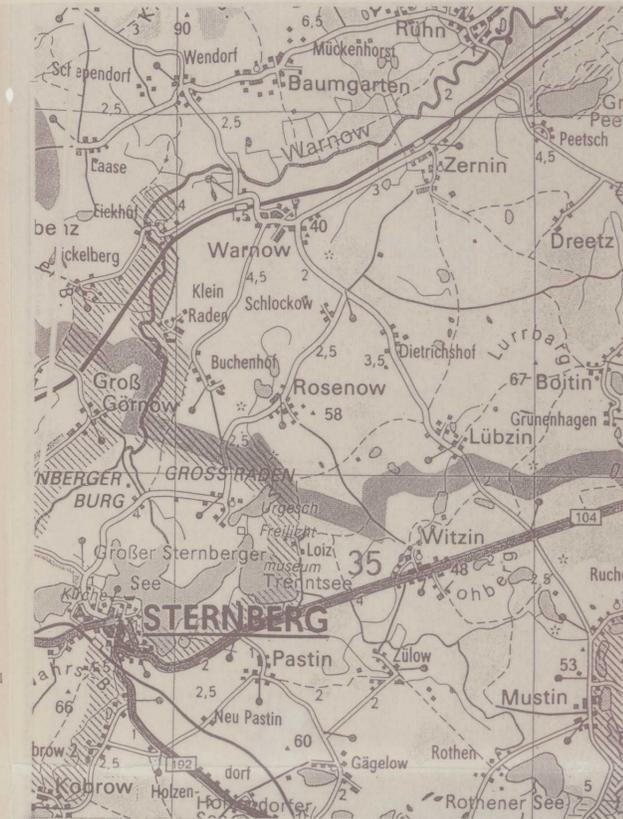
Rosenow, den Bürgermeister Siegel

9. Die Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteil - Ortslage Rosenow - wird ausgefertigt.

Rosenow, den Bürgermeister Siegel

10. Die Satzung ist entsprechend der am erfolgten ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am in Kraft getreten und liegt von diesem Tage an zusammen mit dem Erläuterungsbericht öffentlich aus. In der Bekanntmachung sind Hinweise nach § 215 BauGB enthalten.

Rosenow, den Bürgermeister Siegel



Achtung: Stand ToB-Beteil. 1995!

Bekanntmachung 15.8.97

d		
c		
b		
a		
DIPL.-ING. ARCHITEKT BDB		
RALF OEYNHAUSEN		
WITZINER STRASSE 19 • 18249 ROSENOW • TEL + FAX 038462 / 24587		
Projekt	Satzung der Gemeinde Rosenow über die Festlegung u. Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	
Bauherr	Gemeinde 18249 Rosenow Kreis Güstrow	
Zeichnung	Übersichtskarte und textliche Festsetzung B44	
Entwurfsverfasser:	Bauherr:	Maßstab: 1:4000
		Datum: 28.02.1995
Gezeichnet:		Blatt Nr.: Index